

Erste Satzung zur Änderung der
Netzordnung
der Hochschule Mittweida

Vom 4. Mai 2011

Auf Grund von § 92 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Paragraf 7 der Netzordnung der Hochschule Mittweida vom 6. Mai 2010 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 2 Nr. 16 wird jeweils die Angabe „NCC“ durch das Wort „Datenschutzbeauftragten“ ersetzt.
2. Absatz 2 wird folgende Nr. 18 angefügt:

„18. bei der Erstellung von HTML-Ressourcen keinerlei Mittel und Elemente einzusetzen, die den Eindruck vermitteln, dass die HSMW für den Inhalt redaktionell verantwortlich ist.“

Artikel 2

In § 11 Abs. 3 Satz 2 der Netzordnung der Hochschule Mittweida wird die Angabe „das NCC“ durch die Angabe „die HSMW“ ersetzt.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2011 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Rektoratsbeschlusses vom 4. Mai 2011, der Stellungnahme des Senates vom 6. April 2011 und der Anhörung des NCC vom 6. April 2011 und der Datenschutzbeauftragten der HSMW vom 6. April 2011.

Mittweida, den 4. Mai 2011

Der Rektor
der Hochschule Mittweida



Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Lothar Otto

57	511
hs	D